



AMTLICHES
BEKANNTMACHUNGSBLATT
DER GEMEINDE HARRISLEE

NR. 1

HARRISLEE, 06. JANUAR 2021

JAHRGANG 35

INHALT

1. V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee 2

Herausgeber:

Gemeinde Harrislee, Der Bürgermeister, Süderstr. 101, 24955 Harrislee
Tel.: 0461 7060, Fax: 0461 706173, Mail: info@gemeinde-harrislee.de

Erscheinungsweise und Bezug:

Das Bekanntmachungsblatt erscheint nach Bedarf in der Regel am Mittwoch, sofern Veröffentlichungen vorliegen; bei dringendem und unaufschiebbarem Bekanntmachungsbedarf kann das Bekanntmachungsblatt auch an einem anderen Wochentag erscheinen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Bekanntmachungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Das Bekanntmachungsblatt ist einzeln und im Abonnement kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Harrislee zu beziehen.

Das Bekanntmachungsblatt wird als unverbindliche Ergänzung zu der allein rechtsgültigen Druckversion auch in den Bekanntmachungskästen im Gemeindegebiet sowie im Internet unter www.harrislee.de/amtliches_bekanntmachungsblatt veröffentlicht.

V. Nachtragssatzung **zur Hauptsatzung der Gemeinde Harrislee (Kreis Schleswig-Flensburg)**

Aufgrund des §§ 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-Holst. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 07.09.2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 10.12.2020 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg folgende V. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1

1. In § 7 wird folgender Absatz 5 angefügt:

(5) Dem Bauausschuss wird die Entscheidung über das planerische Einvernehmen der Gemeinde gem. § 36 BauGB übertragen.

2. Nach § 7 wird folgender § 7 a eingefügt:

§ 7 a **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt** **(§ 35 a GO)**

Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder in vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Gremienmitglieder an den Sitzungen erschwert oder verhindert, können notwendige Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse ohne persönliche Anwesenheit der Gremienmitglieder als Videokonferenz durchgeführt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Vorsitzende oder der Vorsitzende der Gemeindevertretung oder des jeweiligen Ausschusses in Abstimmung mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister.

Artikel 2

Diese Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg als Kommunalaufsichtsbehörde vom 18.12.2020 erteilt.

Harrislee, den 04.01.2021

(L.S.)

Martin Ellermann
Bürgermeister